IMT Nuremberg Archives

H – 2620

International Court of Justice

H2620 - 0002

Gestapo Exhibit No. 8

2109 PS

( Nr. 14309.) Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber Die Geheime Staatspolizei vom 19.Februar 1936( Gesetzsamml. S.21). Vom 1o.Februar 1936.

Auf Grund der Par.Par.1 und 8 des Gesetzes ueber die Geheime Staatspolizei vom 1o.Feburar 1936 (Gesetzsamml.S.21) wird verordnet:

Par. 1

Die Geheime Staatspolizei kann polizeiliche Ermittlungen in Hoch-, Landesverrats- und Sprengstoffsachen sowie bei sonstigen strafbaren Angriffen auf Ltei und Staat fuehren.

Par.2

(1) Das Geheime Staatspolizeiamt kann im Rahmen der Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei Massnahmen im ganzen Landesgebiet und Massnahmeh mit Wirkung fuer das ganze Landesgebiet treffen.

(2) Das Geheime Staatspolizeiamt nimmt die Zustaendigkeit der obersten Landesbehoerde in den Angelegenheiten des Gesetzes ueber Schusswaffen und Munition vom 13.Juli 1928 (Reichsgesetzblatt I S.198) wahr.

(3) Das Geheime Staatspolizeiamt ist die Zentralsammelstelle fuer politisch-polizeiliche Nachrichten.

(4) Das Geheime Staatspolizeiamt verwaltet die staatlichen Konzentrationslager.

(5) In Berlin ist das Geheime Staatspolizeiamt auch fuer die landes-,kreis- und ortspolizeilichen Aufgaben der Geheimen Staatspolizei zustaendig. Ob und wieweit diese Aufgaben der Staatspolizeistelle Berlin uebertragen werden bestimmt der Chef der Geheimen Staatspolizei.

Par.3

Die Staatspolizeistellen koennen im Rahmen der Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei alle der Geheimen Staatspolizei obliegenden Massnahmen mit Ausnahme des Verbots periodischer Druckschriften in ihrem Amtsbezirk treffen.

./.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit 10
Filed July 31, 1946

H2620 - 0003



Par. 4

(1) Soweit es zum Zwecke der Erforschung und Bekaempfung staatsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist, koennen die Kreispolizeibehoerden und die Ortspolizeibehoerden in Staedten mit mehr als 5 000 Einwohner zur Unterstuetzung der Geheimen Staatspolizei die Beschlagnahme von Druckschriften und Beschraenkungen des Vereins- und Versammlungsrechts anordnen. In diesem Rahmen haben die Kreis- und Ortspolizeibehoerden den Weisungen der zustaendigen Staatspolizeistelle Folge zu leisten.

(2) Am Sitze einer Staatspolizeistelle uebt diese im Rahmen der Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei auch die ortspolizeilichen Befugnisse aus.

Par.5

Die Geheime Staatspolizei ist ein selbstaendiger Zweig der inneren Verwaltung. Ihre Beamten, Angestellten und Lohnempfaenger sind solche der inneren Verwaltung. Ihr oberster Dienstvorgesetzter ist der Chef der Geheimen Staatspolizei.

Par.6

Der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes vertritt den Stellvertretenden Chef der Geheimen Staatspolizei in allen Dienstgeschaeften.

Par.7

Das Geheime Staatspolizeiamt kann im Rahmen der Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei Ersuchen an die Ober- und Regierungspraesidenten sowie an alle Polizeibehoerden richten. Die Ober- und Regierungspraesidenten haben den Weisungen des Geheimen Staatspolizeiamtes in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei Folge zu leisten.

Par.8

(1) Die Staatspolizeistellen befinden sich am Sitze der Regierung. Ausnahmen von diesem Grundsatze kann der Chef der Geheimen Staatspolizei im Einvernehm

./.

H2620 – 0004



mit dem Minister des Inneren bestimmen.

(2) Ein Verzeichnis der Staatspolizeistellen ist in der Anlage beigefuegt.

Par.9

(1) Die Leiter der Staatspolizeistellen und politischen Sachbearbeiter der Regierungspraesidenten werden vom Chef der Geheimen Staatspolizei im Einvernehmen mit dem Minister des Innern bestimmt.

(2) Im Falle der Verhinderung des Leiters der Staatspolizeistelle werden die Geschaefte des politischen Sachbearbeiters des Regierungspraesidenten von dem zur staendigen Vertretung des Leiters der Staatspolizeistelle bestimmten Beamten des hoeheren Dienstes wahrgenommen, den der Chef der Geheimen Staatspolizei im Einvernehmen mit dem Minister des Innern bestimmt.

Par.10

Die Staatspolizeistellen koennen an alle Polizeibehoerden ihres Amtsbereich Ersuchen richten. In Landkreisen ist das Ersuchen grundsaetzlich an den Landrat zu richten; in Eilfaellen genuegt die Unterrichtung des Landrats. Die Berichte der dem Landrate nachgeordneten Behoerden an die Staatspolizeistellen sind durch den Landrat zu leiten; in Eilfaellen genuegt die gleichzeitige Unterrichtung des Landrats.

Par.11

Die Kreispolizeibehoerden haben der zustaendigen Staatspolizeistelle ueber alle wichtigen politischen Vorgaenge und Beobachtungen unmittelbar zu berichten.

Par.12

Soweit Beamte der Geheimen Staatspolizei im Rahmen der Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei die den Behoerden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung obliegenden Aufgaben uebernehmen, handeln sie als Hilfsbeamte des Oberreichsanwalts oder des oertlich zustaendigen Oberstaatsanwalts.

./.

H2620 - 0005



Par. 13

Der Chef der Geheimen Staatspolizei verfuegt ueber die im Haushalt der inneren Verwaltung gesondert fuer die Geheime Staatspolizei ausgeworfenen Mittel.

Par.14

Amtliches Mitteilungsblatt fuer den Chef und Stellvertretenden Chef der Geheimen Staatspolizei ist das Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern.

Par.15

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkuendigung in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1936

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern,
F r i c k .

Der Preussische Ministerpraesident
G o e r i n g .

---

18 July 1946

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

A. E. SCHRADER, JR.,
Lt. Comdr., U.S.N.R.

H-2620

Filed July 31, 1946

Gestapo Exhibit No. 8

# Gestapo Exhibit 8

(2109 - PS)

H2620 - 0006